



Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 22 41 9
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: Christopher Neumann
Geschäftsführerin: Yasmin Kirsten

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025

Kitabedarfsplanung I

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich verpflichtet. Er muss nach § 12 Absatz 3 des Kindertagesstätten Gesetzes (KitaG Brandenburg) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Gemeinden, Ämtern und Verbandsgemeinden einen Kita-Bedarfsplan aufstellen und rechtzeitig fortschreiben.

Der Bedarfsplan muss:

- die zur Erfüllung des Rechtsanspruches erforderlichen Einrichtungen und sonstigen Angebote ausweisen
- die §§ 3, 22, 22a, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme, das Wunsch- und Wahlrecht beachten (siehe § 12(3) KitaG Brandenburg).

Aktuell gibt es einen Rückgang der Kinderzahlen im Land Brandenburg, welcher sich regional recht unterschiedlich auswirkt. Da sich die Anzahl der Kinder, die Betreuungsform (Krippe, Kita, Hort) direkt 4x im Jahr (Stichtagsmeldungen) auf die Anzahl und die Finanzierung des Personals auswirkt, haben sinkende Kinderzahlen gravierende Folgen für das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung. (Drohende) Entlassungen, die Gefährdung der Stabilität unserer Kitas und die damit verbundenen Gefährdung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nicht hinnehmbar.

Darum ist eine Überprüfung der Kitabedarfsplanung unabdingbar. Es sollen Daten und Fakten erhoben und bewertet sowie rechtliche, finanzielle und operative Handlungsspielräume dargestellt werden. Auf dieser Grundlage können dann verschiedene Entscheidungsvarianten aufgezeigt werden. Die Einbeziehung der Standortgemeinden ist zu sichern.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie oft wurden die VzÄ (Vollzeitäquivalent) in den letzten 24 Monaten zu den jeweiligen Stichtagen an die sinkende Anzahl der Kinder angepasst, und wie viele Fachkräfte (in VzÄ) waren davon betroffen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)
2. Welche Prognosen gibt es für 2025 und 2026 aufgrund der rückgängigen Kinderzahlen und für wie viele Fachkräfte würden Personalkostenzuschüsse entfallen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

3. Stehen (drohende) Einrichtungsschließungen oder Einschränkungen des Einrichtungsbetriebs 2025/2026 an? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)
4. Welche Einrichtungen waren von außerplanmäßigen Schließungen/Einschränkungen der Öffnungszeiten aufgrund von Krankheit und Urlaub des Personals zu den Stichtagen 1.3. 24, 1.6.24, 1.9.24, 1.12.24 betroffen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

Christopher Neumann
Fraktionsvoritzender